

NIEDERSCHRIFT
der 47. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Information zur Gestaltung Klimaparkplatz Niemöllerplatz in Weißenfels | 219/2017 |
| TOP 5 | Beantragung FÖMI-STARK III - Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" im OT Uichteritz | 210/2017 |
| TOP 6 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 7 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|---|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung Beseitigung Hochwasserschäden Große Deichstraße - Straßenbau 1. BA | 216/2017 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Rauner, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 47. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 12 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge wurden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 13.11.2017 ist somit festgestellt.

4. Information zur Gestaltung Klimaparkplatz Niemöllerplatz in Weißenfels

Herr Heinrich vom Büro Steinbacher Consult stellt die 2 Varianten anhand einer Präsentation vor. Dabei geht er auf den

- vorhandenen Bebauungsplan Nr. 20 mit darin festgesetzten Flächen ein
- erläutert die Verfahrensweise mit dem vorhanden Bauwerk des Greißlaubaches
- stellt mögliche Materialien für die Verkehrsfläche vor (Betonpflaster mit breiten Fugen, Natursteinpflaster, Wassergebundene Decke)

Er weist daraufhin, dass die Materialien nicht Bestandteil der geforderten Co²-Reduzierung sind. Im Vergleich der beiden Varianten stehen in der ersten (Gleißlaubach offen) weniger Parkplätze zur Verfügung als in der zweiten (Gleißlaubach überbaut). Allerdings bietet die erste Variante für die Bevölkerung und Besucher eine höhere Aufenthaltsqualität.

Des Weiteren regt Herr Heinrich an, für die Fläche eine Lichtkonzeptplanung erarbeiten zu lassen.

Folgende Fragen wurden durch die Mitglieder Stadtentwicklungsausschusses gestellt:

- *Herr Rauner bittet um Auskunft, ob es sinnvoll ist nur wenige Meter neben der Saale den Greißlaubach zu öffnen. Wie hoch ist der Kostenunterschied zur 2. Variante. Er fragt außerdem an, ob die Möglichkeit besteht, die Fahrradboxen zu reduzieren, damit am Boots- und Fahrradverleih solche Boxen aufgestellt werden können.*

Antwort Herr Heinrich:

Die Variante ist der Hinsicht sinnvoll, dass die Ansicht des Platzes besser ist. Der Kostenunterschied zur Variante 2 beträgt ca. 300 T€.

Die Fahrradboxen sind flexibel geplant und können reduziert werden.

- *Herr Klitzschmüller kann die vorgelegte Planung nicht nachvollziehen. Im 1. Vorentwurf wurde die Einfahrt von der Friedrichsstraße stark kritisiert. Damals wurde darauf verwiesen, dass dazu nochmals beraten wird. Nun wird mitgeteilt, dass die Zufahrt im B-Plan bereits festgesetzt ist. Er erwartete in dieser Beratung 2 Varianten mit unterschiedlichen Einfahrten. Es wird angefragt, ob der Verwaltung die Festsetzung des B-Planes damals bereits bekannt war und warum dies zum Zeitpunkt des 1. Vorentwurfes nicht mitgeteilt worden ist.*

Weiterhin merkt Herr Klitzschmüller an, dass aus der Planung nicht erkennbar ist, wie der Fahrradverkehr von der Großen Brücke kommend angebunden wird. Diese Stelle wird ein Gefahrenpunkt für Fußgänger und Fahrradfahrer darstellen, deswegen ist eine Querungshilfe erforderlich.

Antwort Herr Bischoff

Im November 2016 hat der Stadtentwicklungsausschuss den Bebauungsplan Nr. 20 beraten und empfohlen. Der Beschluss dazu wurde am 06.12.2016 durch den Stadtrat gefasst. Im Bebauungsplan wurden dabei die Einfahrten geregelt.

Bevor die endgültige Gestaltungsplanung festgelegt wird, wird eine weitere Verkehrsuntersuchung durchgeführt.

- *Durch Herrn Gotthelf wird angefragt, in welchem Zustand sich der Greißlaubach befindet und wie es sich bei der Aufnahme von Niederschlagswasser bzw. Starkregenereignisse verhält.*

Antwort Herr Heinrich

Bezüglich des Zustandes des Baches fand eine Begehung statt. Dabei wurde festgestellt, dass das Wasser sauber ist.

Bei Starkregen bzw. der Aufnahmen von Niederschlagswasser sind im Bereich der ersten Variante Flächen vorgehalten, wo sich das Wasser ausbreiten kann.
Der Vorteil bei Variante 1 ist die einfache Beräumung/Reinigung des Baches von Ästen etc., da dieser begehbar ist.

- *Herr Wolter fragt, ob es richtig verstanden wurde, dass pro Parkplatz 3 Bäume gepflanzt werden müssen.*

Antwort Herr Heinrich

Für die Pflanzung der Bäume dienen als Ausgleich die Aufwertung der vorhandenen Grünflächen sowie die im Plan eingezeichneten Bäume. Es müssen keine zusätzlichen Flächen angelegt werden.

- *Herr Günther bittet um Auskunft, ob der Greißlaubach an 365 Tagen Wasser führt. Nur dann würde die erste Variante sinnvoll sein.*

Antwort Herr Heinrich

Für die Wasserführung gibt es keine klaren gesichteten Werte. Sollte der Bach allerdings mal kein Wasser führen, wird seitens der Saale immer etwas Wasser in den Bachlauf gedrückt werden.

- *Herr Reimann ist der Auffassung, dass nach Fertigstellung der Maßnahmen auch an den CO² Ausstoß während der Unterhaltungsarbeiten gedacht werden sollte. Hierfür wäre es sinnvoll, statt eines Betonpflasters mit breiten Fugen eine stabile geschlossene Decke zu verarbeiten. Damit wird der Unterhaltungsaufwand weniger und gleichzeitig wird der CO²-Ausstoß minimiert.*

Antwort Herr Heinrich

Es sind nicht nur die Verkehrsflächen sondern auch die Nebenflächen zu unterhalten. Bzgl. des Unterhaltungsaufwandes stellen die Verkehrsflächen einen geringen Teil dar, deshalb ist hier keine deutliche CO²-Reduzierung absehbar.

- *Frau Schmiegel fragt nach, ob die vorgesehene Betonverstärkung für den kompletten Greißlaubach angedacht ist.*

Antwort Herr Heinrich

Die Betonverstärkung ist für den kompletten Bach, aufgrund von vorhandenen Rissen, angedacht.

- *Herr Günther bittet um Information, wann mit der Erweiterung der Ladestationen gerechnet werden kann.*

Antwort Herr Heinrich

Mit einer Erweiterung kann in den nächsten 5 – 10 Jahren gerechnet werden. Berücksichtigt wird dabei, die Auto-Entwicklung anhand der Zulassungen von Elektroautos. Eine Erweiterung der Ladestation sollte in Form von Schnellladestationen erfolgen.

- *Herr Hofmeister bittet um Beantwortung folgender Anfragen:*
 - *Ist bereits eine verkehrstechnische Untersuchung in Bezug auf die Einfahrt in der Friedrichstraße erfolgt und besteht die Möglichkeit eine weitere zu veranlassen?*
 - *Muss die Trafostation an den jetzt gewählten Standort bleiben oder kann auch ein anderer Standort gewählt werden?*
 - *Die Photovoltaikanlagen an den Lichtmasten ist nicht optimal. Kann hierfür ein zentraler Standort gewählt werden, wo Photovoltaik installiert werden kann.*

Antwort Herr Bischoff und Herr Heinrich

Ein Verkehrsgutachten gab es bereits. Ein zweites Gutachten ist angedacht und wird auch durchgeführt.

Für die Photovoltaikanlagen kann auch ein anderer Standort gewählt werden. Die in der Präsentation gezeigten Beispiele sind lediglich Anregungen.

Die Trafostation kann nicht versetzt werden, da in diesem Bereich die Mittelspannungsleitung verläuft.

Nach Beantwortung der gestellten Anfragen informiert Herr Bischoff, dass der Umweltausschuss auch über die Empfehlung abstimmt. Im Januar wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit der endgültigen Variante vorgelegt.

Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt die Realisierung der 1. Variante mit dem offenen Greißlaubach.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 5	dagegen: 7	Enthaltung: 0

5. Beantragung FÖMI-STARK III - Ersatzneubau Kita "Sonnenkäfer" im OT Uichteritz

Die Abteilungsleiterin Hochbau, Frau Rex, führt kurz in den Sachstand ein und erläutert, dass der Stichtag zur Abgabe der Fördermittelunterlagen vom 30.06.2017 auf den 09.02.2018 verschoben worden ist. Die Antragsunterlagen waren demzufolge nochmals zu überarbeiten.

Es folgt die Abstimmung:

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die Durchführung des Ersatzneubaus Kita Uichteritz über das Fördermittelprogramm STARK III – ELER mit dem im Sachstandsbericht überarbeiteten voraussichtlichen Investitionsvolumen in Höhe von 2.240.600 € zu realisieren und den Fördermittelantrag bis zum 3. Stichtag, den 09.02.2018 einzureichen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 1	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 12	dagegen: 0	Enthaltung: 0

6. Beantwortung von Anfragen

- es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor -

7. Mitteilungen und Anfragen

- keine Mitteilungen aus der Verwaltung -

Manfred Rauner
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin